

Bekanntmachung

über einen Bebauungsplan
 Grünordnungsplan

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbach
hat am 13.09.2011 für das Gebiet „Gewerbepark Nord III“ einen

Bebauungsplan Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Plan ist von der / vom (Genehmigungsbehörde)
mit Schreiben vom Nr.
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II. Der Plan in der Fassung vom 13.09.2011, geändert und gesetzt am 13.09.2011 liegt
samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde
Langenbach, Bahnhofstr. 6, 85416 Langenbach, Zimmer-Nr. 9 auf Dauer während der
allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung
in Kraft.**

III. 1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- wird auf folgendes
hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens-
und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit
Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der
unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit
Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes/Grünordnungsplanes schriftlich gegenüber der
unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und
Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche
für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungs-
plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Gemeinde Langenbach
Langenbach, 21.09.2011

Christa Summer
2. Bürgermeisterin



Siegel

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung
mittels Anschlag:

Angeheftet am 21.09.2011
Abgenommen am

Der Bebauungsplan Grünordnungsplan
ist somit am in Kraft getreten.

Langenbach, 21.09.2011
(Ort, Datum)

Unterschrift, Dienstbezeichnung